

- Amtliche Bekanntmachung -

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022, findet die **Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Averlak, Brickeln, Buchholz, Dingen, Eddelak, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn, Kuden, Quickborn und Süderhastedt bilden je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Burg (Dithm.) ist in die drei Wahlbezirke Burg-Süd (I), Burg-Mitte (II) und Burg-Nord (III) und die Gemeinde St. Michaelisdonn ist in die drei Wahlbezirke St. Michaelisdonn-West (I), St. Michaelisdonn-Mitte (II) und St. Michaelisdonn-Ost (III) eingeteilt. Alle vorgenannten Wahlbezirke gehören dem Wahlkreis 7 Dithmarschen-Süd an.

Nachstehend werden die Wahlbezirke und die Wahlräume bekannt gegeben:

Wahlbezirk	Wahlraum
Averlak	„Begegnungsstätte“, Hauptstraße 95
Brickeln	„Dörpshus“, Quickborn, Rader Straße 4
Buchholz	Grundschule, Hopfenhof 9
Burg-Süd (I)	Bökelnburghalle, Holzmarkt 1a
Burg-Mitte (II)	Holsteinisches Haus, Buchholzer Straße 9
Burg-Nord (III)	Grundschule, Bahnhofstraße 33
Dingen	DRK-Begegnungsstätte, Westerstr. 16a
Eddelak	Feuerwehrgerätehaus, Wilhelm-Johnson-Str. 9
Eggstedt	Begegnungsstätte, Hauptstraße 38
Frestedt	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 3
Großenrade	„Alte Schule“, Raiffeisenstraße 3
Hochdonn	Ehemalige Schule, Schulstraße 4
Kuden	„Haus der Begegnung“, Lindenstraße 11
Quickborn	„Dörpshus“, Rader Straße 4
St. Michaelisdonn-West (I)	Pastorat, Österstraße 30
St. Michaelisdonn-Mitte (II)	Feuerwehrgerätehaus, Johannßenstraße 21
St. Michaelisdonn-Ost (III)	Grund- und Regionalschule, Hoper Straße 6
Süderhastedt	Gaststätte „Zur Doppeleiche“ (Schwieger), Kirchstr. 19

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. April 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken Burg-Mitte (II) und Buchholz sind auf den Wahlbenachrichtigungen falsche Wahllokale angegeben. Die Wahlberechtigten wurden darüber informiert. Es sind die o.g. Wahllokale zu beachten.

Die insgesamt vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Sitzungssaal, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.) sowie in der Grundschule Burg, Bahnhofstraße 33, 25712 Burg (Dithm.), zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Wahlamt, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

- c) Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes).

Burg (Dithm.), 27. April 2022

Amt Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Hauke Oeser

Veröffentlicht am 29. April 2022 im „Dithmarscher Kurier